

**Bericht der Verwaltung
für die Sitzung der Deputation für
Umwelt, Bau, Verkehr, Stadtentwicklung und Energie (S)
am 13. März 2014**

„Die dürfen das – Radfahren auf der Straße ist erlaubt!“

Der Abgeordnete Heiko Strohmann hat um einen Bericht der Verwaltung zum Ergebnis der Ausschreibung zur Kampagne „Die dürfen das – Radfahren auf der Straße ist erlaubt“ gebeten.

Sachdarstellung

Information der Öffentlichkeit

Seit 15 Jahren besteht keine generelle Radwegebenutzungspflicht mehr. Nur Radwege, die mit blauen Schildern als Rad- oder Geh- und Radweg beschildert sind, müssen benutzt werden. Alle anderen Radwege können genutzt werden, alternativ können Radfahrerinnen und Radfahrer auch auf der Straße fahren. Inzwischen wurde die Regelung nach der letzten Novelle der Straßenverkehrsordnung konkretisiert. Nur dann, wenn wegen der besonderen örtlichen Verhältnisse eine Gefahrenlage besteht, die das allgemeine Risiko erheblich übersteigt, kann eine Radwegebenutzungspflicht angeordnet werden. Damit wird die Anordnung der Benutzungspflicht für Radwege eher zur Ausnahme.

Diese Neuregelung ist immer noch zu wenig bekannt – bei den AutofahrerInnen ebenso wie bei den RadfahrerInnen. Dabei ist das Radfahren auf der Straße in der Regel sicherer und schneller. Radler können selbst entscheiden, auf welchen Wegen sie sich bewegen möchten. Autofahrerinnen und Autofahrer sollten die Rechtslage kennen, damit sie Radler als gleichberechtigte Verkehrsteilnehmer auf der Straße akzeptieren. Das vermeidet Konflikte und erhöht die Sicherheit im Straßenverkehr.

Hier möchte der Senator für Umwelt, Bau und Verkehr aufklären und plant für den Sommer eine Fairness-Kampagne, die sich an Auto- und RadfahrerInnen gleichermaßen richtet. Ziel ist es, die Zulässigkeit des Radfahrens auf der Straße bekannt zu machen und damit für ein besseres Miteinander im Straßenverkehr zu werben.

Die Information soll

- über die Aufhebung der Radwegepflicht informieren und nicht belehren,
- das Miteinander der Verkehrsteilnehmer fördern,
- Auto- wie RadfahrerInnen gleichermaßen ansprechen,
- individuelle Wahlmöglichkeiten der Radler zeigen: Sie können Radweg oder Straße benutzen, wie es für sie jeweils am günstigsten erscheint.

Neun Bremer Agenturen sind schriftlich gebeten worden, ein Angebot zur geplanten Kampagne abzugeben. Vier Agenturen haben einen ersten Konzeptvorschlag eingereicht. Alle haben sich gut mit den gestellten Anforderungen und Fragestellung auseinandergesetzt. In Aussage und Bildsprache haben die Agenturen unterschiedliche Vorschläge gemacht. Nach Eingang der Entwürfe hat eine ressortinterne Arbeitsgruppe über die Ergebnisse beraten. Ausgewählt wurde die Agentur Konstruktiv GmbH, die bei Prüfung von Zielgruppe, Klarheit und Prägnanz der Aussage und den Kosten am besten abgeschnitten hat. Diese Agentur wurde eingeladen, ihr Angebot zu konkretisieren und einen Zeitplan festzulegen.

Das Vorhaben wird aus dem laufenden Etat für Öffentlichkeitsarbeit bezahlt, es wird mit Kosten von etwa 25.000 Euro kalkuliert.

Beschlussvorschlag

Die Deputation für Umwelt, Bau, Verkehr, Stadtentwicklung und Energie (S) nimmt den Bericht der Verwaltung zur Kenntnis.